

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 301-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.1149

Eingereicht am: 25.11.2015

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil) (Sprecher/in)
SP-JUSO-PSA (Marti, Bern)
SP-JUSO-PSA (Aebersold, Bern)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Transparenz jetzt! Einführung einer kantonalen Parteienfinanzierung

Der Regierungsrat wird beauftragt,

- a. dem Grossen Rat die rechtlichen Grundlagen für eine kantonale Parteienfinanzierung vorzuschlagen
- b. die Gemeinden zu verpflichten, den politischen Parteien unentgeltlich Plakatflächen für Abstimmungs- und Wahlwerbung zur Verfügung zu stellen

Begründung:

Die Parteien leisten einen wichtigen Beitrag für das Funktionieren unseres demokratischen Systems. In der Bundesverfassung wird ihre Aufgabe so umschrieben: «Die politischen Parteien wirken an der Meinungs- und Willensbildung des Volkes mit». Gemäss nationaler und kantonaler Gesetzgebung sind die Parteien ausserdem bei der Vorbereitung von Gesetzen oder anderen wichtigen Vorhaben zur Stellungnahme einzuladen. Zu den Aufgaben der politischen Parteien gehören unter anderem:

Rekrutierung von Kandidatinnen und Kandidaten für öffentliche Ämter, Beitrag zur Meinungsbildung in politischen Sachfragen, Mitsprache beim Vernehmlassungsverfahren zu neuen Gesetzen.

Die Gesellschaft und der Staat machen in verschiedener Hinsicht von den Leistungen Gebrauch. Er entschädigt ihre Arbeit jedoch nicht. Einige wenige Bürgerinnen und Bürger finanzieren die Parteien mit ihren Mitgliederbeiträgen und Spenden, auch Unternehmen leisten da und dort einen Beitrag. Insgesamt unterstützt die Gesellschaft die Arbeit der Parteien jedoch nicht in genügender Art und Weise. Einige wenige leisten einen Beitrag, während alle von der Arbeit der Parteien profitieren. Wer sich in einer Partei engagiert, soll sich für die politische Arbeit engagieren und nicht primär um die Finanzbeschaffung kümmern müssen.

In einigen Gemeinden erhalten die Parteien einen Beitrag aus der Gemeindekasse. Mit dem Vorstoss soll erreicht werden, dass der Kanton Bern die kantonalen Parteien ebenfalls finanziert. Die zu erfüllenden Voraussetzungen sollen bewusst offen gelassen werden. Denkbar ist, dass nur jene Parteien unterstützt werden, die bei den Grossratswahlen mindestens 1 Prozent Wähleranteil im ganzen Kanton erreichen.

Der Umfang der einer Partei zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen – oder auch Ressourcen anderer Art – ist neben der Attraktivität ihrer Kandidierenden, deren Leistungsausweis und der von ihnen vertretenen politischen Werte, Ziele und Interessen ein entscheidender Erfolgsfaktor. Deshalb ist die faire Verteilung der Mittel so entscheidend für einen fairen Wahlkampf und ein legitimes, von allen anerkanntes Ergebnis, nämlich der politischen Orientierung des Parlaments.

Neben direkten finanziellen Leistungen kann auch ein effizientes Plakatierungsregime für die politischen Parteien von grossem Nutzen sein. Einige Gemeinden bieten den Parteien bereits Plakatflächen an. Dieses Angebot soll auf alle Gemeinden ausgeweitet werden. Dabei kann auf die Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner Rücksicht genommen werden.

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat